

der zu Gebote stehenden Masse an; und richte sie ganz und gar auf anorganische giftige Substanzen. Hierbei berücksichtige man, was unter II. angeführt werden wird. Giebt sich auch bei der grössten Mühe nichts von einem anorganischen Gifte zu erkennen, so stelle man mit der übrigen Masse die Untersuchung auf organische Gifte an. Ist aber schon bedeutende Fäulniss eingetreten, so ist die grösste Wahrscheinlichkeit da, dass die organischen Gifte mit in den Kreis der durch die Fäulniss veranlassten Zersetzungen gezogen worden seien. Doch haben Orfila und Lesueur (Heckers Lit. Ann. d. ges. Heilk. 1823. Sept. S. 44. ausführlicher in Froriep's Notizen. 1823. No. 454. u. 455.) das Morphinum, was sie als essigsäures Salz gegeben hatten, zwar nicht als solches, doch in reiner krystalisirter Gestalt noch nach mehreren Monaten darstellen können.

II. Zur Darstellung der einzelnen hier zu betrachtenden Körper.

§. 69.

Die bisher gegebenen allgemeinen Regeln erstreckten sich blos auf die Entdeckung oder Erkennung der verschiedenen Gifte. Man schreitet darauf zur Darstellung des Giftes. Ich halte es nämlich durchaus für nothwendig, dass der mit einer gerichtlichen Untersuchung beauftragte Chemiker darauf hinarbeite, den Behörden irgend einen Beweiss für das aufgefundene Gift zu übergeben. Natürlich muss, wenn es nicht in natura zu erlangen wäre, irgend eine Verbindung desselben,

die es gehörig charakterisirt, dargestellt werden. Ich werde hierauf bei Betrachtung jedes einzelnen Körpers gehörige Rücksicht nehmen. Hier muss ich jedoch noch einige allgemeine Regeln, welche dabei zu berücksichtigen sind, vorausschicken.

§. 70.

Wo es nur irgend möglich ist, muss man das Gift mechanisch aus dem übrigen Inhalte des Darmkanales, oder aus dem Ausgebrochenen herauszuziehen suchen. Nur erst, wenn man sich völlig von dieser Unmöglichkeit überzeugt hat, schreitet man zu chemischen Mitteln. Häufig ist aber hier die trübe, oder dickliche, schleimige Consistenz der Massen, welche man zur Untersuchung überkommt, recht sehr im Wege. In solchem Falle reibt man die thierischen Massen mit Wasser zusammen, das man erst kalt, dann kochend anwendet; später kann man das Ganze auch eine Stunde lang kochen. Man scheidet darauf die Flüssigkeit von dem Ungelösten. Diess geschieht am besten, indem man das Ganze ruhig stehen lässt, bis sich die gröbern Theile gesetzt haben, worauf man die darüberstehende Flüssigkeit abgiesst oder sie auch mit dem Heber absondert. Diese Flüssigkeit, wenn sie vielleicht noch nicht hell genug wäre, kann man durch Leinwand oder auch durch sehr dünnes Papier zu filtriren suchen. Doch geht das sehr häufig viel zu langsam, als dass man dabei stehen bleiben darf. In solchem Falle kocht man entweder die Flüssigkeit etwas ein, oder man giesst etwas Weingeist dazu, oder etwas Salpetersäure, oder versucht auch, durch Chlorine die Flüssigkeit zu klären oder die thierischen Stoffe weniger cohärent zu machen,

so dass die Flüssigkeit leichter filtrirt werden kann. Die Chlorine empfiehlt sich vorzüglich in dem Falle, wo durch ausgetretenes Blut, die Flüssigkeit braun oder gar schwärzlich aussieht; man wendet sie in Gasform an.

§. 71.

Hierbei erhält man Theile, welche nicht in Auflösung gegangen sind: diese dürfen durchaus nicht unberücksichtigt bleiben. Ist Arsen oder Quecksilber vorhanden, kocht man dieselben zu wiederholten Malen mit Salpetersäure aus; zwei Mal wird wohl völlig hinlänglich seyn. Bei feuerbeständigen Körpern kann man diese Rückstände in Kohle oder Asche verwandeln: man macht einen irdenen (hess.) Tiegel hell rothglühend, und wirft kleine Portionen nach und nach ein; es ist diess besser, als die ganze Masse auf einmal in dem Tiegel einzupacken und nach und nach zu erhitzen; man muss einen sehr grossen Tiegel anwenden, wenn man nicht will, dass die Substanzen, indem sie sich vor ihrem Verbrennen aufblähen, aus dem Tiegel herausgehoben werden sollen. Doch mehr noch anzuführen, wäre wohl überflüssig, da ich bei den einzelnen Körpern das Uebrige und die für jeden Fall angemessenen Regeln beibringen muss.